

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Antimon“ vom 1. März 2025 13:06

Es war auf Seite 1 des Threads eigentlich schon alles Relevante geschrieben:

Zitat von WillG

Zeigt wieder einmal deutlich, dass die RemonstrationsPFLICHT eben nicht (nur) ein Mittel des Arbeitskampfes ist, sondern jeder Kollege gut beraten ist, ihr nachzukommen, wenn die systemischen Vorgaben und Zwänge ein Verhalten erfordern würden, dass rechtsbrüchlich ist.

Subjektiv und moralisch scheint das Urteil sicherlich ein Fehlurteil, aber es widerspricht nicht meiner Auffassung vom Dienstrecht, so bitter das für die Kolleginnen an dieser Stelle ist.

Und jetzt eine ganz ernst gemeinte Frage, vor allem an diejenigen, die sich grad am lautesten beklagen: Wie viele von euch haben die misslichen Umstände bereits schriftlich an den Arbeitgeber reklamiert?

Ich schrieb unter anderem Folgendes:

Zitat von Antimon

Wenn ich die Sicherheit meiner Schüler*innen im Laborpraktikum nicht gewährleisten kann, arbeite ich dort nicht oder nur sehr eingeschränkt.

Worauf hin der Einwand kam, ich könne dann ja Filme zeigen. Nein, das kann ich nicht, es steht im Lehrplan, dass unsere Jugendlichen in den Naturwissenschaften auch praktisch ausgebildet werden sollen. So steht es auch im Lehrplan der Sekundarstufe I, das sind die 13-/14-jährigen, denen auch jemand beibringen *muss* wie man den Gasbrenner bedient. Der Kanton Baselland hat derzeit ein Problem mit dem Haushalt, der Bildungsbereich, insbesondere die Sekundarstufe II, ist von empfindlichen Sparmassnahmen betroffen. Unter anderem war ein Vorschlag, den Halbklassenunterricht im Grundlagenfach Physik zu streichen. Der Vorschlag geht in die Vernehmlassung, ich setze mich also mit der Fachschaft zusammen und verfasse im Namen aller Kolleginnen und Kollegen einen Brief, in dem wir schriftlich begründen, warum das nicht geht. Im Lehrplan steht, die Schüler*innen müssen praktisch arbeiten und lernen, Experimente selbst (!) durchzuführen und zu protokollieren. Ich kann sehr wohl Praktika mit den Schüler*innen im Klassenverband (max. 24 SuS) durchführen, ich kann aber die Sicherheit beim

Umgang mit Elektrizität mit so einer grossen Gruppe nicht mehr gewährleisten. Etc. pp. Guess what ... Der Halbklassenunterricht Physik wird *nicht* gestrichen.

Ich hätte natürlich zuerst noch 3 Wochen lang das Lehrerforum vollspamen können, wie empörenswert der Vorschlag überhaupt nur ist. Oder man setzt sich halt hin und unternimmt was. Also: Wer von euch hat was schon konkret unternommen gegen die Umstände, über die er oder sie sich beklagt?

Wir hatten vor ein paar Jahren in einem unserer Gebäude einen Schaden an einem Transformator im Keller, infolgedessen sich irgendein flüchtiges Lösemittel über die Lüftung im ganzen Haus verteilt. Den grössten "Spass" damit hatten wir im Chemielabor. Ich habe die Laborarbeit mit den Schüler*innen abgebrochen, weil deren Gesundheit infolge der Schadstoffbelastung in der Raumluft nicht mehr garantiert war. Wenn da eins am Abend kotzen geht, verklagen mich die Eltern absolut zurecht auf fahrlässige Körperverletzung. Wenn ich mich hinstelle und die Hände in die Luft werfe "der Transformator im Keller war halt kaputt, der Kanton hat schuld", wird mir zurecht der Vogel gezeigt.

Ich kann gerne noch weitere ganz konkrete Vorfälle beschreiben, in denen ich oder eine Kollegin oder ein Kollege ganz konkret aktiv geworden sind.

Zitat von Palim

Aber es könnte dich jemand verklagen und der Meinung sein, dass du dir zuvor einen Eindruck über die Fingerfertigkeit und Geschicklichkeit jedes und jeder Jugendlichen verschaffen musst, bevor du sie an anderes Gerät lässt.

Und das kann man machen, indem man jeden einzeln das Schneiden vorführen lässt oder indem die gesamte Gruppe eine Übung absolviert, bei der du jeden beobachten kannst.

Ja selbstverständlich kann mich jemand verklagen, das Recht hat jeder und jede. Das werde ich dann wohl aushalten müssen. Ich kann nicht mehr tun als nach bestem Wissen und Gewissen meine Aufgaben zu erfüllen. Was ich aber nicht kann, ist, mich zu verweigern, weil ja potentiell immer irgendwas passieren könnte. Dann hat der Arbeitgeber nämlich das Recht, mich abzumahnen oder mir auch die Kündigung hinzulegen. Abgesehen davon: Ja, ich lasse mir im ersten Laborpraktikum von jedem einzelnen einmal zeigen, wie der Gasbrenner bedient wird (und es gibt noch andere Handgriffe, bei denen ich neben jeder Person einzeln stehe, während der Rest in dem Moment die Finger ruhig hält). Alle von uns machen ein solches Einführungspraktikum. Was an anderen Schulen gemacht wird, das weiss ich nicht. Das ist deren Problem und deren Verantwortung.